

Berichterstattung aus dem Gemeinderat vom 03.05.2021

Öffnung des städtischen Freibads

Normalerweise würde unser Freibad Mitte Mai öffnen. Aufgrund der hohen Inzidenzlage in Baden-Württemberg lässt die Corona-Verordnung eine Öffnung dieser und anderer kommunaler Einrichtungen gegenwärtig noch nicht zu. Eine verlässliche Prognose, ob und unter welchen Bedingungen die Öffnung von Freibädern in diesem Sommer erlaubt sein könnte, ist aktuell nur schwer abzuschätzen. Angesichts der hohen Inzidenzen gerade auch im Landkreis Tuttlingen erscheint es jedoch realistisch, dass eine signifikante Entspannung mit entsprechenden Lockerungen in den kommenden Wochen wohl noch nicht zu erwarten ist. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass solche Freizeiteinrichtungen nicht vor Mitte bzw. Ende Juni, vergleichbar mit 2020, öffnen dürfen.

Ungeachtet dieser Einschätzung und der momentanen Situation wollte der Gemeinderat bereits frühzeitig über eine mögliche Öffnung des Freibads sowie deren Voraussetzungen beraten, zumal auch noch investive Maßnahmen zur Entscheidung anstanden. Die Saisonvorbereitungen durch den Freibadmeister sind schon angelaufen, wie die Verwaltung in der Sitzung zu berichten wusste. Trotz der momentanen Unsicherheiten ist klar, dass es neuerlich ein Freibadjahr unter Einhaltung bestimmter Schutz- und Sicherheitsvorschriften gibt. Seitens der Badegäste wäre man hierbei wiederum auf deren Verständnis, Achtsamkeit und Rücksichtnahme angewiesen.

Nach ausführlicher Diskussion stimmte der Gemeinderat mehrheitlich und vorbehaltlich der noch ausstehenden Vorschriften der Corona-Verordnung einer möglichen Öffnung des Freibads in diesem Jahr zu. Sofern es die Gesetzeslage erlaubt, könnte diese Einrichtung damit nach der notwendigen Überprüfung der Wasserqualität und der finalen Freigabe durch das Gesundheitsamt, in 1,5 Wochen startklar sein. Aufgrund der zu erwartenden Ausgaben in Höhe von rd. 200.000 Euro und im Sinne einer transparenten Kommunikation beschloss der Gemeinderat allerdings eine Einschränkung. So wurde festgelegt, dass wenn es seitens des Landes oder aufgrund der Inzidenzlage bis spätestens 15. Juli keine Öffnungsperspektive geben sollte, das Freibad 2021 geschlossen bleibt. Angesichts erheblich reduzierter Einnahmen und einem dann lediglich noch achtwöchigen Betrieb wäre bei einem solch kleinen Bad aus Sicht des Gremiums eine vertretbare wirtschaftliche Verhältnismäßigkeit dann definitiv nicht mehr gegeben. So war der Abmangel im letzten Jahr bei einer nur zehnwöchigen Öffnungszeit an 71 Tagen überdurchschnittlich hoch. Bei einem stark rückläufigen Dauerkartenverkauf (knapp 270 statt wie üblich im Schnitt über 450 Karten), erheblich reduzierten Einnahmen (ca. minus 26.000 Euro) und pandemiebedingten Mehraufwendungen betrug das Defizit 2.297,41 Euro pro Öffnungstag, was bei knapp 13.500 Badebesuchen einem Zuschuss von 12,10 Euro pro Badegast entsprach.

Um das Freibad letztlich überhaupt und pandemiegerecht in Betrieb nehmen zu können, waren außerdem noch weitere Beschlüsse erforderlich. Da sich die „Corona-Betriebskonzeption“ 2020 bestens bewährt und einen reibungslosen Badeablauf gewährleistet hat, muss das Sicherheits- und Hygienekonzepts lediglich in einzelnen Details angepasst und verfeinert werden. So plant das Freibadteam u.a. wiederum mit einer maximalen Anzahl an Badegästen pro Tag samt Begrenzung pro Schicht, veränderten Öffnungszeiten, einem Zwei-Schicht-Betrieb, speziellen Einlassregelungen im Zugangsbereich, einem personellen Mehraufwand etc...

Für das Freibad sind neben den obligatorischen Fliesenarbeiten heuer einige zusätzliche technische und betriebliche Maßnahmen vorzunehmen. Hierfür sind rd. 40.000 Euro im diesjährigen Haushalt vorgesehen, welche der Gemeinderat freigab. Um die permanent aufgetretenen Wasserverluste abzustellen, mussten bereits für knapp 20.000 Euro durch eine Fachfirma die undichten Dehnungsfugen im Becken ausgebessert werden. Zur Erfüllung von Auflagen des Gesundheitsamts sind weitere 5.000 Euro vorgesehen. Außerdem genügt der sog. Chlorgasraum nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Für eine Nachrüstung zur Erhöhung der Betriebssicherheit ist mit Gesamtkosten von knapp 10.000 Euro zu rechnen. Unabhängig von einem möglichen Öffnungstermin muss das Becken jetzt

zeitnah komplett befüllt werden. Andernfalls drohen bei Sonneneinstrahlung verstärkt Abplatzungen an Fliesen, deren Reparaturkosten kostenintensiver wären.

Abschließend wurden noch die Freibadgebühren festgelegt. Dabei beschloss man auch in diesem Sommer sowohl Dauer- wie Einzeleintrittskarten anzubieten. Aufgrund der wahrscheinlich verkürzten Saison schlug die Verwaltung vor, die letztjährigen Preise beizubehalten. Nach kurzer Diskussion wurden dieser Anregung mehrheitlich stattgegeben. Ein Antrag aus den Reihen des Gemeinderats bereits in diesem Jahr eine Anpassung der Eintrittspreise um jeweils 5 % bei Dauerkarten und 20 % bei Einzelkarten vorzunehmen fand dagegen keine Mehrheit.

Vergabe der Instandsetzungsarbeiten an der Bärabrücke „Mühlwiesen/Weidensohlen“

Die Bärabrücke „Mühlwiesen/Weidensohlen“ musste im vergangenen Jahr für den motorisierten Verkehr gesperrt werden, da sich deren Zustand augenscheinlich verschlechtert hatte. Eine vertiefende Untersuchung durch das Ingenieurbüro Breinlinger brachte leider keine guten Nachrichten. So zeigte sich, dass die Schäden an dieser jahrzehntealten Brückenkonstruktion, insb. an Teilen der Holz Ausführung, bereits beträchtlich vorangeschritten sind.

Wenn man auch zukünftig diese Überfahrtsmöglichkeit gewährleisten möchte, ist eine Teilerneuerung d.h. die Instandsetzung der vormaligen Konstruktion oder alternativ ein Ersatzbau zwingend erforderlich. Eine gleichfalls eingeholte Rechtsauskunft ergab, dass die Stadt zur Gewährleistung einer Überquerungsmöglichkeit an sich nicht verpflichtet ist. Ungeachtet dessen beschloss der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die Brücke wiederum in ihrer Funktion sowie in Holz Ausführung zu ertüchtigen. Sie wird zukünftig mit einer Beschränkung der Tonnage versehen. Eine Ersatzlösung in Form eines Neubaus aus Stahl wurde aufgrund der immensen Kosten verworfen.

Das Verbandsbauamt informierte in der Sitzung über die vorgenommene beschränkte Ausschreibung. Insgesamt wurden fünf Fachbetriebe aus der Region zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zwei Angebote sind letztlich eingereicht worden. Der Gemeinderat stimmte zu, die Sanierung der Brücke an die Firma Damaschke aus Mühlheim zu einem Preis von 35.510,43 Euro als dem kostengünstigsten Bieter zu vergeben. Dieses Angebot schließt quasi identisch mit der aufgestellten Kostenberechnung ab.

Die baulichen Maßnahmen sollen nunmehr bereits in wenigen Tagen beginnen. Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklungen auf dem internationalen Holzsektor mit massiven Auswirkungen auf den einheimischen Markt wird man versuchen, die derzeit bestehenden Lieferungsfristen durch einen örtlichen Einschlag samt Verarbeitung bei einem regionalen Sägebetrieb so zu verkürzen, dass die Brücke in diesem Sommer wiederum zeitnah für den Verkehr freigegeben werden kann.

Ersatzanschaffungen für den städtischen Friedhof

Zum Ende des vergangenen Jahres hatte die Firma Sichler den Dienstleistungsvertrag für Bestattungen gekündigt. Nach einer Neuausschreibung wurde die Firma Beig aus Bärenthal als kostengünstigster Bieter mit dieser Aufgabe betraut.

Unlängst zeigte sich, dass der bei Beerdigungen zum Einsatz kommende Senkapparat nicht mehr den Anforderungen genügt. Aufgrund des Alters des Geräts sind keine Ersatzteile mehr auf dem Markt verfügbar. Eine Neuanschaffung ist unabdingbar notwendig. Eingeholte Erkundigungen bei anderen Friedhofsverwaltungen führten letztlich zu zwei Modellen, welche als eine geeignete Ersatzlösung in Betracht kommen.

Nach kurzer Erläuterung entschied der Gemeinderat das Modell „Senkamat“ zu einem Preis von 5.737,29 Euro der Firma Dieterle aus Engstingen anzuschaffen. Dieses verfügt über eine ausgereifte Systematik und ist in Transport, Wartung wie Betrieb sehr praktikabel. Zudem wurde auch einem sog. „Roll- bzw. Auflageschlittens“ für das erleichterte und sichere Abstellen des Sarges entsprochen.

Diese kurzfristigen Ersatzbeschaffungen waren im diesjährigen Haushalt so nicht eingeplant worden; es handelt sich damit um „außerplanmäßige“ Kosten.